



## Kurz-Info 2007

München, im Januar 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie über die im Jahr 2007 geltenden Beitragswerte und über weitere Entwicklungen.

### 1. Pflichtbeiträge 2007

|                             |                   |                         |                 |
|-----------------------------|-------------------|-------------------------|-----------------|
| Beitragsbemessungsgrenze:   | <b>5.250,00 €</b> | Beitragssatz:           | <b>19,90 %</b>  |
| <u>Monatliche Beiträge:</u> |                   |                         |                 |
| Höchstbeitrag:              | <b>1.044,75 €</b> | 70 % des Höchstbeitrags | <b>731,32 €</b> |
|                             |                   | 40 % des Höchstbeitrags | <b>417,90 €</b> |
| Mindestbeitrag:             | <b>130,50 €</b>   | halber Mindestbeitrag   | <b>65,25 €</b>  |

Selbständige Apotheker/innen zahlen grundsätzlich den Höchstbeitrag, auf Antrag (ohne Nachweis des Jahresgewinns) 70 % des Höchstbeitrags. Eine weitergehende Beitragsermäßigung (19,9 % aus dem Gewinn, mindestens 40 % des Höchstbeitrags) wird auf Antrag gewährt, wenn die Jahresgewinnsgrenze in Höhe von 44.100,00 € nachweislich nicht erreicht wird. Bitte bedenken Sie, dass geringere Beitragszahlungen auch zu niedrigeren Versorgungsansprüchen führen. Soweit dies finanziell möglich ist, wird empfohlen, den Regelbeitrag = Höchstbeitrag zu zahlen.

### 2. Freiwillige Mehrzahlungen, Einzahlungshöchstgrenze

Prüfen Sie bitte, ob die Versorgung, die Sie aufgrund Ihrer Pflichtbeiträge zu erwarten haben, Ihrem Sicherheitsbedürfnis für das Alter, für Berufsunfähigkeit und für Ihre Angehörigen genügt. Infolge der Einführung der nachgelagerten Besteuerung durch das Alterseinkünftegesetz unterliegen die Renten der Bayerischen Apothekerversorgung in zunehmendem Umfang der Einkommenssteuer. Dies kann zum Teil zu einer deutlichen Reduzierung der künftigen Nettoerträge führen, während der Sonderausgabenabzug für Beiträge zur Bayerischen Apothekerversorgung durch das Alterseinkünftegesetz deutlich verbessert wurde (vgl. Sonderrundschreiben 2004). Sofern Sie noch finanziellen Spielraum haben, können Sie durch freiwillige Mehrzahlungen Ihre Versorgungsanwartschaft steigern. Der für 2007 mögliche Betrag für freiwillige Mehrzahlungen ermittelt sich aus der Einzahlungshöchstgrenze 2007 abzüglich der Pflichtbeiträge 2007. Die Einzahlungshöchstgrenze 2007 beläuft sich auf **31.342,50 €**.

### 3. Geschäftsjahr 2005

Die wichtigsten Daten: Dem Versorgungswerk gehörten am 31.12.2005 25.370 aktive Mitglieder sowie 6.998 Ruhegeldempfänger und Hinterbliebene an. Das Beitragsaufkommen betrug 183,9 Mio. €, die Versorgungsleistungen beliefen sich auf 118,1 Mio. €. Die Kapitalanlagen erreichten Ende 2005 den Stand von 5,279 Mrd. €; sie dienen als Rücklage für laufende und künftige Versorgungsleistungen. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2005 liegt vor. Mitglieder können ihn beim Versorgungswerk anfordern.

### 4. Dynamisierung

Wegen der anhaltend schwierigen Kapitalmarktsituation und deren Auswirkungen auf das Finanzierungs- und Leistungssystem fasste der Landesausschuss in seiner Sitzung am 18. Oktober 2006 einstimmig den Beschluss, die Anwartschaften und Versorgungsleistungen im Jahr 2007 nicht zu dynamisieren.

### 5. Umstellung der Datenverarbeitung

Die aus den 80er Jahren stammende Datenverarbeitung des Versorgungswerks wurde zum 1. August 2006 abgelöst. Dabei wurden die vorhandenen Daten in das neue System übernommen. Migration und Datenverarbeitung im neuen System verliefen programmgemäß. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen, Tests und Kontrollen kann im Rahmen solcher Umstellungen nicht völlig ausgeschlossen werden, dass wider Erwarten im Einzelfall ein Buchungsfehler eingetreten sein könnte. Bitte prüfen Sie deshalb die beiliegende Jahresabrechnung insbesondere darauf, dass Ihre im Jahr 2006 geleisteten Zahlungen korrekt dargestellt sind. Falls nicht, bitten wir Sie um unverzügliche Mitteilung, damit ggf. eine Korrektur zeitnah erfolgen kann.

Trotz des erfolgreichen EDV-Neustarts möchten wir Sie für das Jahr 2007 noch um Verständnis und Nachsicht für etwaige damit in Zusammenhang stehende Beeinträchtigungen bitten.

Um die neue Datenverarbeitung effizient und kostengünstig betreiben zu können, sind wir auch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir möchten Sie daher bitten - falls nicht ohnehin schon geschehen - am Bankeinzugsverfahren teilzunehmen. Außerdem ersparen Sie sich Gebühren sowie den Änderungsdienst bei Daueraufträgen und reduzieren gleichzeitig das Risiko, Mahngebühren und Säumniszuschläge entrichten zu müssen. Wir übersenden Ihnen gerne das entsprechende Formular, das Sie aber auch auf unserer Homepage ([www.bapv.de](http://www.bapv.de)) unter der Rubrik „Downloads“ finden.

## 6. Hinweise zur Einzahlung

Die Pflichtbeiträge zur Bayerischen Apothekerversorgung werden zum Ende des jeweiligen Kalendermonats fällig; eine gesonderte Rechnung wird nicht gestellt. Die Mahngebühr beträgt 5,00 €.

Bei Einzahlungen **im Einzelfall** geben Sie bitte Ihre **Mitgliedsnummer**, Ihren **Namen** und den **Verwendungszweck** (Pflichtbeitrag für Zeitraum bzw. freiwillige Mehrzahlung) an.

Beispiele: W 434 / 087654, Maria Musterfrau, Pflichtbeitrag 03/2007  
W 434 / 098765, Max Mustermann, freiwillige Mehrzahlung

Wenn Sie als **Arbeitgeber/in** die Beiträge für Ihre Mitarbeiter/innen in Form einer **Sammelüberweisung für mehrere Mitglieder** abführen, ist es unbedingt erforderlich, eine **Beitragsliste mit genauer Aufschlüsselung** (Mitgliedsnummer, Name, Einzelbeitrag) **rechtzeitig vor Eintreffen der Zahlung** einzureichen. Nur auf diese Weise ist eine korrekte Zuordnung auf die Beitragskonten der einzelnen Mitglieder möglich. Arbeitgebermeldungen können weiterhin in Papierform erfolgen, eine gegenüber den Krankenkassen entstehende Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung gibt es bei uns nicht.

## 7. Allgemeine Hinweise

### 7.1 Jahresentgeltmeldung 2006 für Angestellte

Bitte erinnern Sie Ihren Arbeitgeber bzw. denken Sie als Arbeitgeber daran, dass die Jahresentgeltmeldung für 2006 bis spätestens **15. April 2007** an das Versorgungswerk einzusenden ist. Die Jahresentgeltmeldung wird auch von Mitgliedern benötigt, die nicht tätig waren, sich in Mutterschutz/Elternzeit befanden oder eine sozialversicherungs-freie Tätigkeit ausgeübt haben. Die Unterschrift des Arbeitgebers entfällt in diesen Fällen.

### 7.2 Beitragsübernahme durch die Agenturen für Arbeit

Für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Unterhaltsgeld und Übergangsgeld übernehmen die Agenturen für Arbeit i.d.R. die Beitragszahlung zum Versorgungswerk. Wir raten Ihnen dringend, den Antrag auf Beitragsübernahme zugleich mit dem Antrag auf Leistungen bei der Agentur für Arbeit zu stellen.

### 7.3 Beitragsübernahme durch die Pflegekasse

Für ehrenamtlich Pflegenden ist in aller Regel eine Beitragsübernahme aus dem Pflegegeld zum Versorgungswerk möglich. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit der Pflegekasse in Verbindung.

### 7.4 Mitglieder in Ausübung einer nichtpharmazeutischen Tätigkeit

Falls Sie in eine nichtpharmazeutische Tätigkeit wechseln, dürften sich Änderungen in der Höhe der zur Bayerischen Apothekerversorgung zu entrichtenden Pflichtbeiträge ergeben. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall möglichst frühzeitig mit uns in Verbindung.

### 7.5 Informationstätigkeit der Bayerischen Apothekerversorgung

Informationen erhalten Sie telefonisch und schriftlich. Sie finden uns auch im Internet. Zu einem persönlichen Beratungsgespräch besteht Gelegenheit in unserem Bürogebäude in München und bei den Sprechtagen an zentralen Orten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Informationen über die Bayerische Apothekerversorgung sollten Sie im eigenen Interesse direkt beim Versorgungswerk einholen; nur hier erhalten Sie verbindliche und zutreffende Auskünfte.

Auskünfte über Ihren eigenen Versorgungsstatus in der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie vom hierfür zuständigen Versorgungsträger der Deutschen Rentenversicherung. Dem Versorgungswerk sind zu Fragen des Sozialversicherungsrechts keine verbindlichen Äußerungen möglich.

## 8. Hinweis aus aktuellem Anlass

Wir weisen nochmals auf Fälle hin, in denen Versicherungsmakler vorgeben, Mitarbeiter der Bayerischen Apothekerversorgung zu sein. Wir entsenden keine Vertreter. Bitte vergewissern Sie sich insbesondere bei telefonischen Kontakten, ob Sie tatsächlich mit einem Mitarbeiter der Bayerischen Apothekerversorgung sprechen oder ob es sich um dubiose Geschäftemacher handelt, die unseren Namen für ihre Zwecke missbrauchen. Sollten Sie Schriftstücke mit dem Namen solcher Versicherungsmakler erhalten haben, wären wir dankbar, wenn wir eine Kopie erhalten würden. Nur in solchen konkreten Fällen haben wir eine Chance der Sache nachzugehen.

Mit freundlichen Grüßen  
und besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2007

Ihre  
Bayerische Apothekerversorgung

#### Bankverbindungen:

Bayerische Landesbank  
Deutsche Apotheker- und Ärztekasse München

(BLZ 700 500 00) Kto.-Nr. 24 002  
(BLZ 700 906 06) Kto.-Nr. 00 01 133 772

Bei Einzahlungen bitte Hinweise  
unter Nr. 6 dieser Info beachten!

Die Bayerische Apothekerversorgung behält sich sämtliche Urheberrechte vor. Insbesondere sind Vervielfältigungen jeglicher Art, auch auszugsweise, sowie eine Weitergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Bayerischen Apothekerversorgung zulässig.